

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 9	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.02.2019	Jahrgang 2019
-------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

13.02.2019	Bezirksregierung Köln	Flurbereinigungsgebiet Marienheide Teilgebiet B - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	133
19.02.2019	Gemeinde Herscheid	Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 „Auf dem Rode“	136
19.02.2019	Gemeinde Herscheid	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“	137
25.02.2019	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke“ mit Bekanntmachungsanordnung	138
25.02.2019	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden - Holzweg“ mit Bekanntmachungsanordnung	140
19.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	143
22.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung der Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid	144
22.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 841 „Bromberger Straße“ – beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB	146
22.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung sowie des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung	149
20.02.2019	Stadt Kierspe	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kierspe für die Bezirksregierung Köln; Flurbereinigung Marienheide Teilgebiet B	153



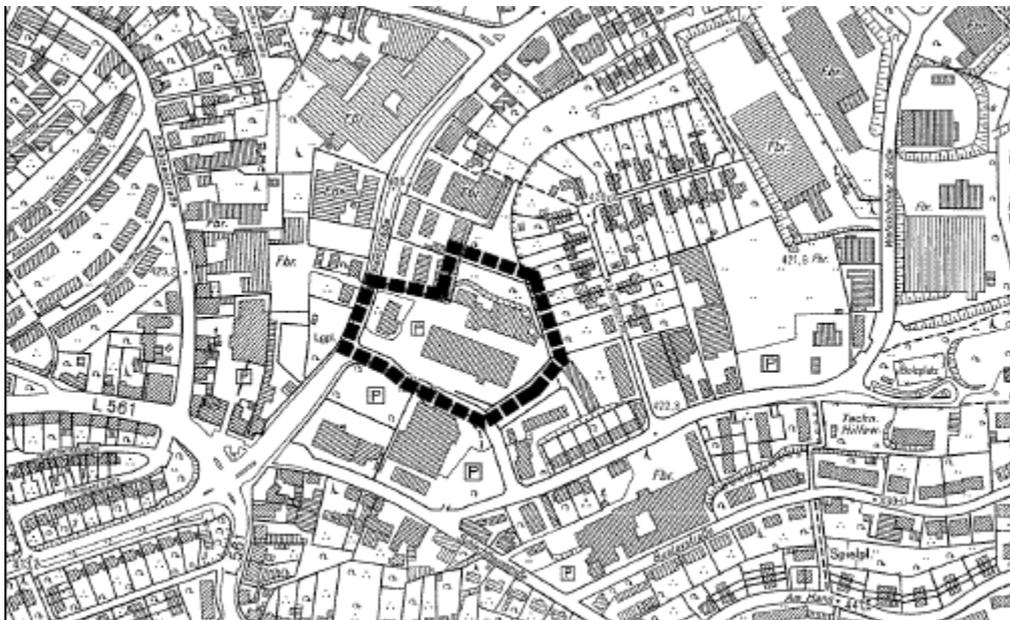
## Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung sowie des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

#### Beschluss:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

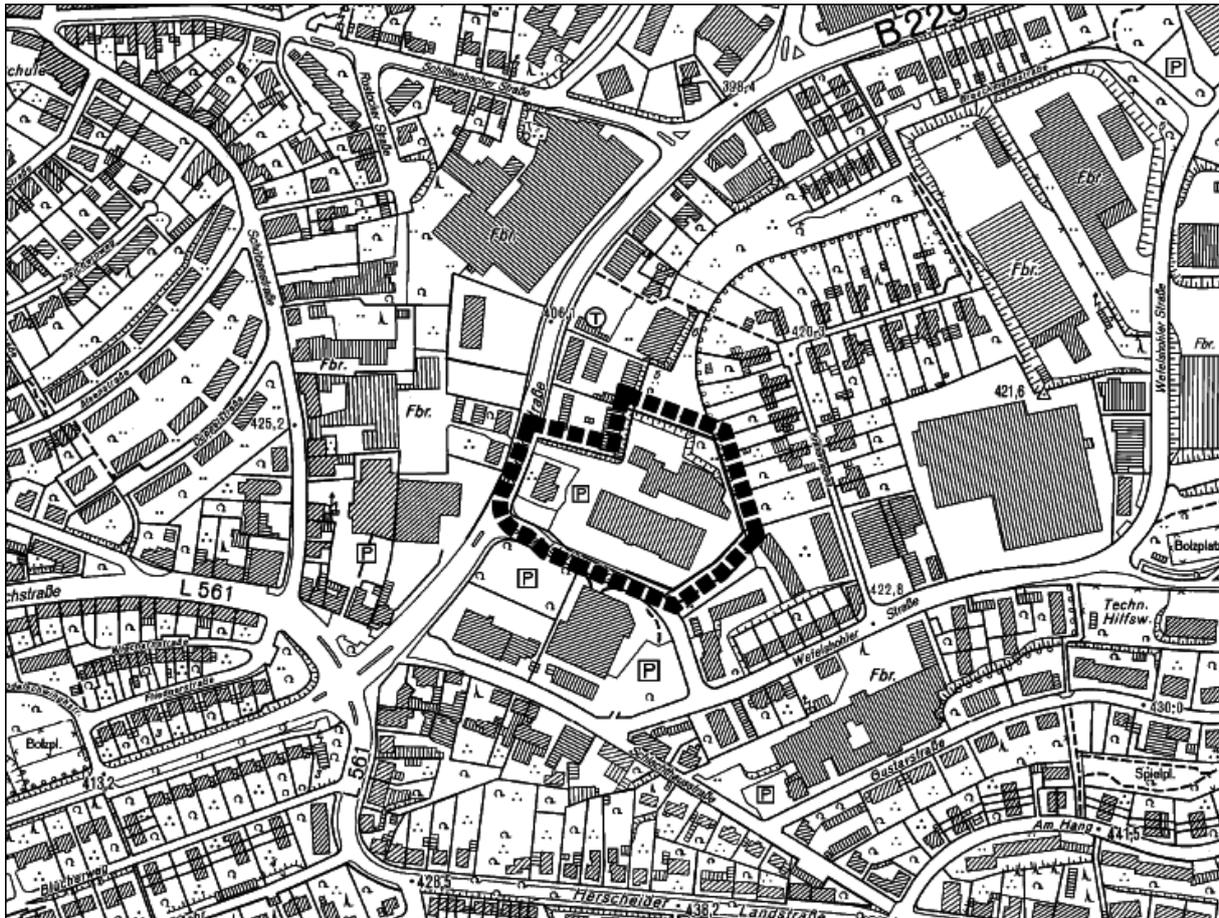


Der Bebauungsplan für die Ansiedlung eines großflächigen Lidl-Marktes wird von einem Angebotsplan auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt. Damit soll ein auf das Vorhaben zugeschnittenes Planungsrecht entstehen, welches die Durchführung des Vorhabens in einem bestimmten Zeitraum sicherstellen soll.

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2019 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid dann die Umstellung des Verfahrens auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

- I. Das Verfahren der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ wird umgestellt auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 6. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachstehend abgebildet:



### Anlass und Ziel der Planänderung

Die Firma Lidl plant, auf dem Grundstück an der Brückenstraße Ecke Wefelshohler Straße einen Lebensmittel-discountmarkt neu zu errichten. Dabei handelt es sich um eine Verlagerung bestehenden Marktes an der Bromberger Straße 1 mit gleichzeitiger Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 1.500 qm. Zur Realisierung des Vorhabens ist die Anpassung des Planungsrechtes erforderlich. Die Art der Nutzung wird geändert von gewerblichen und gemischten Bauflächen in ein Sondergebiet für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel mit maximal 1.500 qm Verkaufsfläche. Die im Plangebiet befindlichen Gebäude sollen für den Neubau beseitigt werden. Zur Sicherung der Durchführung der Planung und der Neubau-Architektur wird eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan durchgeführt. Parallel wird der Altstandort überplant und das Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid teilkaktualisiert.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung einschließlich der dazugehörigen Begründung sowie der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich einschließlich der dazugehörigen Begründung hängen in der Zeit **vom 07.03.2019 bis einschließlich 09.04.2019** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die folgenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht werden.

Nach den Ergebnissen des Umweltberichts werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft, Bodenqualität, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter, forstwirtschaftliche Nutzung, landwirtschaftliche Nutzung, Jagd, Fischerei, als sehr gering eingestuft. Gleiches gilt für die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die der Umweltbericht ebenfalls als sehr gering bewertet.

Nach den Ergebnissen des Umweltberichts werden die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Bodenverbrauch als gering bezeichnet.

- Verkehrsuntersuchung Lidl-Markt Bräuckenstraße in Lüdenscheid, Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, 7. September 2016
- Einzelhandel, Verträglichkeitsuntersuchung zu Einzelhandelsvorhaben in den Nahversorgungszentren Berliner Straße / Bräuckenstraße sowie Bräuckenkreuz des Büro Junker + Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, September 2015
- Schalltechnisches Prognosegutachten mit Aussagen zur derzeitigen und künftig erwartbaren Immissions-situation sowie mit Berechnungen des durch die Planung zu erwartenden Lärms (Verkehrs- und Gewerbelärm) einschließlich Vorschlägen zur Minderung des Lärms, Büro Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, 12. Januar 2018
- Altlasten, Umwelt- und abfalltechnische Untersuchung, Büro Geonorm GmbH, Gießen, 1. März 2018
- Altlasten, Konzept zur weiteren Erkundung und Sanierung, Büro Geonorm GmbH, Gießen, 2. Juli 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehenden Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", 6. Änderung sowie zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 22.02.2019

Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.